

## ***Rundschreiben***

Leiterinnen und Leiter

der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsschulen  
der privaten Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Er-  
weiterten Realschule  
des Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl  
der Freien Waldorfschulen im Saarland

Karin Elsner / Sabine Bleyer

Tel.: 0681 501 7366 / 7390

k.elsner@bildung.saarland.de

s.bleyer@bildung.saarland.de

### nachrichtlich

Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)  
Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an Ge-  
meinschaftsschulen  
Landesbeauftragte für den  
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg

C 3

23. April 2021

**Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zugestellt.**

## **Prüfungsverfahren Hauptschulabschluss / Mittlerer Bildungsabschluss 2021 hier: Prüfungsdurchführung mit zusätzlichen Covid19-Schutzmaßnahmen**

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

für die bevorstehenden Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Bildungsabschlusses erfolgen Organisation und Durchführung vor Ort nach standortspezifischen schulorganisatorischen Vorgaben unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen gemäß dem aktuellen Musterhygieneplan.

Folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen sollen von den Schulen umgesetzt werden:

Die Hinführung und Abholung der Prüflinge zum Prüfungsraum ist so zu organisieren, dass größere Ansammlungen vor oder nach einer Prüfung vermieden werden.

Um die benötigten Prüfungsräume und Aufsichten zur Durchführung der Prüfungen vorhalten zu können, muss unter Umständen der Präsenzunterricht einzelner Klassen oder Kurse entfallen.

### **1. Schriftliche Prüfungen**

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich vom 14. Mai bis zum 19. Mai 2021.

Folgende Hygieneregeln sind zu beachten:

- regelmäßiges Lüften nach Vorgabe des Musterhygieneplans
- Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Prüflingen

- Möglichkeit des Verlassens des Raumes, um die Toilette zu besuchen; dabei kann es zu einer Maskentrapause kommen
- individuelle kurze Trink- und Essenspausen

## **2. Mündliche Prüfungen**

Die Termine der freiwilligen mündlichen Prüfungen werden von den Schulen festgelegt. Die Regelungen hinsichtlich des Lüftens, der Abstände im Prüfungsraum und des Tragens der Maske sowie die Regelungen des Musterhygieneplans sind entsprechend anzuwenden.

Für gegebenenfalls stattfindende mündliche Prüfungen in der ersten und/oder zweiten Fremdsprache gelten aufgrund der RKI-Empfehlung vom 31.03.2021 folgende Hygieneregeln:

- maximal zwei (im Einzelfall drei) Prüflinge mit zwei Prüfer\*innen in einem Raum
- ein gegenseitiger Abstand von 1,5 m sollte nicht unterschritten werden
- Prüfung i.d.R. bei geöffnetem Fenster, nach der Prüfung wird quergelüftet
- Prüflinge und Prüfer\*innen tragen i.d.R. beim Sprechen eine Maske (FFP2 oder OP)

Sollte es aufgrund des Maskentragens zu Verständigungsschwierigkeiten und dadurch zu Verzögerungen kommen, kann die Prüfungszeit entsprechend verlängert werden.

## **3. Schnelltests sowie FFP2-Masken und MNS für die Prüflinge**

Bitte weisen Sie die Prüflinge (erneut und rechtzeitig) vor Beginn des Prüfungsgeschehens auf ihre Verantwortung für sich selbst, ihre Mitprüflinge und die Lehrkräfte hin. Insbesondere im Zeitraum unmittelbar vor und während der Prüfungen sollten Infektionsrisiken im privaten Umfeld nach Möglichkeit vermieden werden (Kontaktvermeidung, Nutzung ÖPNV usw.).

Um das eigenverantwortliche Handeln der Prüflinge zu unterstützen, werden jedem Prüfling über die Schulen rechtzeitig zwei Testkits pro Prüfung vom Ministerium für Bildung und Kultur zur Verfügung gestellt, d.h. jeder Prüfling erhält Schnelltests zur Selbstdurchführung. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weiterhin die anderen Testmöglichkeiten genutzt werden (Arzt, Apotheke, Testzentrum etc.).

Im Vorfeld der Prüfung (2-3 Tage zuvor) soll der erste Test, im Regelfall zuhause, durchgeführt werden. Vor der Prüfung, im Regelfall in der Schule am Prüfungsmorgen vor Prüfungsbeginn, ist der zweite Test unter Aufsicht durchzuführen. Die Testung ist freiwillig. Es wird empfohlen den Prüfungsbeginn auf frühestens 9:00 Uhr zu terminieren; sollte es bei einzelnen Prüflingen aufgrund der Testung zu Verzögerungen kommen, fangen diese später an, die Anfangszeit wird notiert und die Prüfungszeit verschiebt sich entsprechend.

Bei einem zuhause durchgeführten, positiven Schnelltest erfolgt eine Meldung der Erziehungsberechtigten der Prüflinge an die Schule. Bei einem in der Schule unter Aufsicht durchgeführten positiven Schnelltest erfüllt die Schule die Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Die Bestätigung durch PCR-Testung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden. Positiv getestete Prüflinge haben den Anspruch auf Nachtermine (s. auch Punkt 4).

Für die Prüflinge und die Prüfer\*innen sowie die Aufsichtsführenden werden FFP2-Masken und MNS bereitgelegt, die nach Wahl getragen werden sollen. Sobald die Maske durchfeuchtet ist, spätestens aber nach zwei Stunden Tragedauer, soll die Maske gewechselt werden.

Für die Prüfer\*innen sowie die Aufsichtsführenden werden, über die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Testung in der Schule hinaus, an den Prüfungstagen weitere Testkits vorgehalten; die Möglichkeit der Durchführung eines Schnelltests an den Prüfungstagen für Prüfer\*innen sowie Aufsichtsführende wird angeboten.

#### **4. Prüfungsquarantäne**

Enge Kontaktpersonen, d. h. Personen, die einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt unterliegen (vormals KP1-Personen), können unter den nachfolgenden Voraussetzungen an den Prüfungen teilnehmen:

- Enge Kontaktpersonen müssen am Prüfungsmorgen vor Prüfungsbeginn einen Schnelltest ablegen (in der Schule oder bescheinigt durch ein Testzentrum, Praxis, Apotheke).
- Auch bei negativem Ergebnis erfolgt die Prüfungsteilnahme in nach Indexfällen räumlich getrennten Gruppen in einem separaten Prüfungsraum.
- Ihnen wird das Tragen einer FFP2 dringend empfohlen; hierzu werden FFP2-Masken in der Schule zur Verfügung gestellt.
- Wenn Prüflinge in einem Schnelltest, z.B. am Prüfungsmorgen, positiv getestet werden, nehmen diese ebenso wie mit PCR-Test positiv getestete Prüflinge am Nachtermin teil.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Karin Elsner

  
Sabine Bleyer